

## 1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von PDR-HandelsgmbH erbrachten Lieferungen und Leistungen bzw. für alle von PDR-HandelsgmbH abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, „wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.“

## 2. ANGEBOTE

Sämtliche Angebote von PDR-HandelsgmbH sind unverbindlich, wenn nicht in diesen ausdrücklich eine Verbindlichkeit und gleichzeitig eine konkrete Bindungsfrist zugesichert wurde.

## 3. PREISE

Alle Preise verstehen sich in Euro und, soweit nicht im Auftrag Gegenteiliges vereinbart ist, inklusive Umsatzsteuer, ohne Abladen, Einbringung und Montage.

## 4. FÄLLIGKEIT

a) Sämtliche Rechnungsforderungen sind bei Bestellung netto zur Zahlung fällig, soweit im Einzelauftrag nichts Abweichendes vereinbart wurde. Zahlungen sind spesen- und abzugsfrei durch Überweisung auf das Konto von PDR-HandelsgmbH zu leisten.

b) Im Falle von berechtigten Mängelrügen bzw. Gewährleistungsansprüchen ist das Recht des Kunden auf Zurückbehaltung des Entgelts mit dem Wert des Mangels (Preisminderung oder Mängelbehebungskosten) summenmäßig beschränkt. Hinsichtlich des darüber hinausgehenden Betrages wird auf eine Einbehaltung ausdrücklich verzichtet.

## 5. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug gelten 10% Verzugszinsen als vereinbart. Darüber hinaus hat der säumige Kunde sämtliche Kosten allfälliger außergerichtlicher Betreibungsmaßnahmen, sei es durch Beiziehung eines Inkassobüros, sei es durch Beauftragung eines Rechtsanwaltes, nach den einschlägigen tariflichen Bestimmungen zu ersetzen.

## 6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung derselben im Eigentum von PDR-HandelsgmbH. Bei Weiterveräußerung vor Bezahlung tritt der Kunde im Falle des Erlöschens des Vorbehalteigentums von PDR-HandelsgmbH seine sich aus dem Weiterverkauf resultierende Forderung an PDR-HandelsgmbH ab und PDR-HandelsgmbH nimmt diese Forderung an.

## 7. LIEFERUNG/LIEFERFRISTEN

a) Vereinbarte Lieferfristen und -termine gelten nur bei ausdrücklicher Zusage als verbindlich, ohne solche als unverbindlich. Selbst bei vereinbarter Verbindlichkeit verlängert sich bei unvorhersehbaren Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von PDR-HandelsgmbH liegen, die Frist um die Dauer des Hindernisses.

b) Werden PDR-HandelsgmbH Umstände bekannt, die die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft erscheinen lassen und die PDR-HandelsgmbH bei Vertragsabschluss nicht kannte, ist PDR-HandelsgmbH berechtigt, die Leistung bis zur Bewirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zurückzubehalten.

## 8. VERTRAGSRÜCKTRITT

PDR-HandelsgmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz Zahlungsaufforderung und Setzung einer angemessenen Nachfrist mit seiner Zahlung in Verzug gerät oder sonstige von ihm vertraglich übernommene Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt. Die Eröffnung eines Konkurs- oder des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Kunden gilt als Rücktrittsgrund vereinbart.

## 9. GEWÄHRLEISTUNG/GARANTIE

a) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung bzw. Übernahme der Ware. Ist der Käufer Unternehmer, hat die

Mangelhaftigkeit der Ware sowie das Verschulden von PDR-HandelsgmbH bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zu beweisen. Mängel müssen bei Übernahme der Ware unverzüglich beanstandet werden. PDR-HandelsgmbH hat das Recht zur sofortigen Nachprüfung bzw. Untersuchung nach den jeweils gültigen Regeln der Technik. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen gesonderten Prüfung trägt der Vertragsteil, zu dessen nachteil sie ausfällt. Im Falle begründeter und rechtzeitiger Beanstandung ist PDR-HandelsgmbH verpflichtet, die mangelhafte Ware auf eigene Kosten zu verbessern oder auszutauschen. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche bestehen nicht. PDR-HandelsgmbH leistet keine Gewähr für einen Fehler, der durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Benutzung oder selbst vorgenommene Reparatur durch den Kunden oder einen Dritten entstanden ist.

Falsch oder nicht korrekte Wasseraufbereitungsanlagen können Schäden an den Produkten von PDR-HandelsgmbH verursachen. Für solche Schäden können wir keine Gewährleistung übernehmen.

b) Für die von PDR-HandelsgmbH erbrachten Lieferungen wird - über die gesetzliche Gewährleistung hinaus - Garantie geleistet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Die Garantie umfasst den kostenlosen Ersatz von Teilen, die nachweislich infolge von Material-, Fertigungs- oder Konstruktionsfehlern defekt sind, dies jedoch unter folgenden Voraussetzungen:

Einhaltung der in diesen Bedingungen aufgelisteten Voraussetzungen für die Garantie:

- Es dürfen keine Benützungs- oder Bedienungsfehler vorliegen
- Es darf keine unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßer Gebrauch vorliegen
- Es darf gegen keine behördlichen oder gesetzlichen Bestimmungen verstoßen werden.

Nicht umfasst von der Garantie sind die Kosten der Demontage und der Wiedermontage.

c) Zusätzliche Garantiebedingungen für Edelstahlduschen:

Garantie für Edelstahlduschen wird nur unter folgenden zusätzlichen Bedingungen geleistet:

- vorschriftsmäßiger Anschluss ausschließlich durch ein staatlich befugtes Installationsunternehmen
- Wasser mit Trinkwasserqualität
- zulässige Grenzwerte für Edelstahl: Chlorid-Gehalt bis max. 400 mg/l und pH-Wert: 6,8 bis 8,2

d) Die Garantiefrist beträgt fünf Jahre auf Edelstahlwaren aus der eigenen Produktion und ein Jahr auf alle anderen Waren (z.B. Rohmaterial, Zubehör, ...).

## 10. SCHADENERSATZ

a) Im Falle eines berechtigten Vertragsrücktrittes durch PDR-HandelsgmbH hat der Kunde PDR-HandelsgmbH den durch den Vertragsbruch verursachten Schaden zu ersetzen.

b) Eine Ersatzleistung für Schäden, die der Kunde als Folge mangelhafter oder verspäteter Lieferungen oder Leistungen erleidet, wird ausgeschlossen bzw. erklärt der Kunde, auf derartige Schadenersatzansprüche zu verzichten.

## 11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einige dieser Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

## 12. SCHRIFTFORM

Für sämtliche von PDR-HandelsgmbH abgeschlossenen Rechtsgeschäfte wird als Wirksamkeitsvoraussetzung die Schriftform vereinbart, wobei für diese einem dem Stand der Technik entsprechende Mitteilungsform, z.B. Telefax oder E-Mail, in Form von Brief und Gegenbrief, ausreichend ist.

## 13. RECHTSWAHL/GERICHTSSTAND

Es wird die Geltung des österreichischen Rechts vereinbart. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das für Wels sachlich zuständige Gericht.